

Fragen für die Anhörung zur langjährigen Leckage von Leitungswasser am Wintershall-Bohrplatz in Emlichheim, Grafschaft Bentheim.

- Warum konnte das Lagerstättenwasser mehr als vier Jahre unbemerkt austreten, obwohl das Unternehmen angeblich sichere Messsysteme hat?
- Was bedeutet, es gebe „keine akute Gefährdung“ der Bevölkerung? Wie kann man eine solche Aussage treffen, wenn das Grundwasser noch gar nicht genauer untersucht wurde?
- Wie weit ist der nächste Trinkwasserbrunnen von der havarierten Bohrung entfernt?
- Welche Untersuchungen wurden bislang an der Bohrung Emlichheim 51 durchgeführt und wie belastbar ist die Aussage, dass dort „nach bisherigen Erkenntnissen“ kein Lagerstättenwasser ausgetreten ist?
- Wann hat Wintershall an den Bohrungen 132 und 51 erstmals Auffälligkeiten bei den Druckmessungen registriert? Wann wurde das LBEG erstmals über Druckauffälligkeiten an den Bohrungen 132 und 51 informiert?
- Welche eigenen Untersuchungen bzw. Kontrollen hat das Land in diesen vier Jahren an der Verpressbohrung Emlichheim 132 durchgeführt?
- Wie wurde von wem ermittelt, wann der Schaden entstand und welche Mengen Lagerstättenwasser ausgetreten sind. Hält die Landesregierung die Angaben von Wintershall für belastbar?
- Welche eigenen Untersuchungen zu dem Schaden hat das Ministerium bislang unternommen?
- Warum dauerte es nach Bekanntwerden des Schadens noch 6 Monate, bis der Austritt von Lagerstättenwasser auch öffentlich bestätigt wurde?
- Gab es in Niedersachsen jemals einen weiteren Schadensfall, bei dem so viel Lagerstättenwasser in die Umwelt austrat?
- Wie viele Einpressbohrungen gibt es in Niedersachsen und in welchen Landkreisen liegen diese? Wann sollen diese auf mögliche Undichtigkeiten untersucht werden?
 - Welche dieser Bohrungen verpressen in den geogenen Ursprungshorizont?
 - Welche dieser Bohrungen sollen in den nächsten Jahren außer Betrieb genommen werden?